

Liniensteckbrief Linienbündel „Wertach 02“

Im zur Vergabe zur Betriebsaufnahme ab 12.12.2027 vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Vergabe als Gesamtleistung:

- Vorgesehen ist die Vergabe der AVV-Regionalbuslinien 511, 512, 640, 641 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S.4 PBefG in einem Linienbündel.

Tarif und Beförderungsbedingungen:

- Für die Linien im Linienbündel ist ausschließlich der AVV-Gemeinschaftstarif in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Nähere Informationen erteilt die AVV GmbH. Über die Weiterentwicklung des Tarifs entscheiden die Aufgabenträger im AVV.

Fahrplan:

- Angaben der zugrunde zu legenden Fahrpläne sind als **Anlage 1** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Wertach 02“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>.

Die Fahrpläne (insbesondere hinsichtlich Linienweg, Bedienungshäufigkeit, Anschlüsse/Zwangs- und Verknüpfungspunkte, Wartezeiten) gelten als Mindestanforderung und als Maßstab für die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG. Bei den Kursen, welche auf die Bedürfnisse von Schüler ausgerichtet sind, ist eine vollständige Beförderung der Schüler mit angemessener Wartezeit zu gewährleisten. Nähere Auskünfte zu den angemessenen Wartezeiten erteilen die zuständigen Schulämter bzw. die AVV GmbH.

Qualitätsstandards:

- Die Mindestanforderungen zu den geforderten Qualitätsstandards (Fahrzeuganforderungen, Umweltstandards, Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie Information und Kundenkommunikation) als **Anlage 2** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Holzwinkel“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Wertach 02“ belaufen sich bei Zugrundelegung des Musterfahrplanjahrs auf insgesamt:

ca. 181.920,892 Nwkm/Musterfahrplanjahr

Ein Musterfahrplanjahr besteht aus:

- 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen
- 51 Samstag
- 64 Sonn- und Feiertagen

AVV-Regionalbuslinie 511

Linienweg:

- Hammel – Täferlingen – Neusäß – Lettenbach – Diedorf

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von etwa 07:15 Uhr bis 16.30 Uhr mit Taktlücken. Reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung. Insgesamt 12 Fahrten, davon in der Hin-Richtung 6 und in der Rück-Richtung 6 Fahrten
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß, Eichenwaldschule, Grundschule Täferlingen)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Für diese Linie sind keine Verknüpfungs-/Zwangspunkte vorgesehen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 13.598,636 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 512

Linienweg:

- Gersthofen – Täferlingen – Neusäß – Steppach /Stadtbergen - Leitershofen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung. Insgesamt 13 Fahrten, davon 6 Fahrten in der Hin-Richtung und 7 in der Rück-Richtung.
- Samstag: Kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot.

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß, Mittelschule, Grundschule)
- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Gersthofen (Schulzentrum Gersthofen, International School Augsburg)
- Beförderung der Schüler/Innen zur Grundschule in Leitershofen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Neusäß, Eichenwald“ dient in den Schülerspitzten als auch am Nachmittag als Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 500 nach Aystetten.
- Die Haltestelle „Neusäß, Süd“ dient sowohl mittags als auch am Nachmittag als Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 503, welche an der Haltestelle „Neusäß, Deuterstraße“ die Fahrgäste von/nach Hainhofen befördert.
- Die Haltestelle „Stadtbergen, Augsburg West P+R“ dient als Verknüpfungspunkt zur AVV-Regionalbuslinie 641, welche den Umstieg der Fahrgäste aus Deuringen ermöglicht.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 38.178,761 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 640

Linienweg:

- Leitershofen – Stadtbergen – Deuringen – Steppach – Neusäß

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung. Insgesamt 12 Fahrten, davon 4 Fahrten in der Hin-Richtung und 8 Fahrten in der Rück-Richtung.
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß, Mittelschule, Grundschule)

- Beförderung der Schüler/Innen von/zur Grundschule in Leitershofen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienvverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

Für diese Linie sind keine Verknüpfungs-/Zwangspunkte vorgesehen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 22.366,297 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 641

Linienweg:

- Pfersee – Leitershofen – Stadtbergen – Deuringen – Augsburg P+R West

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 05.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Stundentakt mit Verdichtung in der HVZ. Insgesamt 43 Fahrten, davon 21 Fahrten in der Hin-Richtung und 22 Fahrten in der Rück-Richtung.

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen zur Grundschule in Leitershofen
- Beförderung der Schüler/Innen zur Schule in Stadtbergen
- Fahrtmöglichkeiten für Schüler/Innen sowie Pendler/Innen zur Haltestelle Stadtbergen (Straßenbahnlinie 6) sowie zur Haltestelle Stadtbergen, Augsburg P+R West (Straßenbahnlinie 2)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienvverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Augsburg, Pfersee“ dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 6 nach bzw. von Augsburg.
- Die Haltestelle „Stadtbergen“ dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 6 nach bzw. von Augsburg.
- Die Haltestelle „Stadtbergen, Augsburg P+R West“ dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 2 nach bzw. von Augsburg.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 107.777,198 km/Musterfahrplanjahr